

12592/02 (Presse 298)

(OR. en)

2453. Tagung des Rates

- WIRTSCHAFT UND FINANZEN (ECOFIN) -

am 8. Oktober 2002 in Luxemburg

Präsidentschaft: **Herr Thor PEDERSEN**
Minister der Finanzen
des Königreichs Dänemark

Internet: <http://ue.eu.int/>
E-mail: press.office@consilium.eu.int

Für weitere Auskünfte: 32 2 285 95 48 – 32 2 285 81 11

12592/02 (Presse 298)

INHALT¹

TEILNEHMER	4
 ERÖRTERTE PUNKTE	
STEUERN.....	6
– Besteuerung von Kapitalerträgen	6
– Energiebesteuerung	6
STRAFFUNG DER ALLJÄHRLICHEN WIRTSCHAFTS- UND BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHEN KOORDINIERUNG.....	7
EVALUIERUNG DER EUROPÄISCHEN BESCHÄFTIGUNGSSTRATEGIE	8
ERWEITERUNG - HAUSHALTS- UND FINANZASPEKTE	9
FINANZIELLE STABILITÄT, FINANZAUF SICHT UND INTEGRATION IM FINANZBEREICH.....	9
FINANZHILFE - SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES	10
VERSICHERUNG VON LUFTFAHRTUNTERNEHMEN	13
RUSSLAND.....	14
SONSTIGES	14
– Treuhandfonds für hoch verschuldete arme Länder (HIPC)	14
INFORMELLE GESPRÄCHE AUF MINISTEREBENE	15
OHNE AUSSPRACHE ANGENOMMENE PUNKTE.....	I
 <i>BESTEUERUNG</i>	
– Schweden - Staffelung der Energiesteuer.....	I
 <i>AUSSENBEZIEHUNGEN</i>	
– EU-Bestandsaufnahme - Schutz der Zivilbevölkerung vor nuklearen, radiologischen, biologischen und chemischen (NRBC-) Terroranschlägen.....	I

¹ *▪ Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.*
▪ Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://ue.eu.int> eingesehen werden.
*▪ Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.*

ASSOZIATION MIT DEN MITTEL- UND OSTEuropÄISCHEN LÄNDERN

- Slowakei - Einsetzung eines gemeinsamen Beratenden AusschussesI
- Verhandlungen über weitere gegenseitige Zollzugeständnisse für landwirtschaftliche ErzeugnisseII

HANDELSPOLITIK

- Beitritt der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zur WTOII
- Anti-Dumping - Polyester-Spinnfasern aus Belarus.....II
- Grundstoffe - Internationales Naturkautschuk-Übereinkommen.....II

BINNENMARKT

- Abkommen über die gegenseitige Anerkennung mit Australien, Kanada, Japan, Neuseeland und den Vereinigten Staaten III

ZOLLUNION

- Zollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren..... III

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen..... III

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Herr Grégoire BROUHNS

Generalsekretär, Hoher Vertreter für wirtschaftliche Angelegenheiten

Dänemark:

Herr Thor PEDERSEN

Herr Henrik FUGMANN

Minister der Finanzen

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen

Deutschland:

Herr Caio Kai KOCH-WESER

Staatssekretär, Bundesministerium der Finanzen

Griechenland:

Herr Nikos CHRISTODOULAKIS

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Spanien:

Herr Rodrigo DE RATO Y FIGAREDO

Zweiter stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft

Frankreich:

Herr Francis MER

Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie

Irland:

Herr Charlie McCREEVY

Minister der Finanzen

Italien:

Herr Giulio TREMONTI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Luxemburg:

Herr Jean-Claude JUNCKER

Herr Luc FRIEDEN

Premierminister, Minister der Finanzen

Minister für das Staatsvermögen und den Haushalt

Niederlande:

Herr J.F. HOOGERVORST

Minister der Finanzen

Österreich:

Herr Karl-Heinz GRASSER

Bundesminister für Finanzen

Portugal:

Frau Manuela FERREIRA LEITE

Ministra de Estado, Ministerin der Finanzen

Finnland:

Herr Sauli NIINISTÖ

Minister der Finanzen

Schweden:

Herr Sven HEGELUND

Herr Claes LJUNGH

Staatssekretär beim Minister der Finanzen

Staatssekretär beim Minister der Finanzen, zuständig für Steuerfragen

Vereinigtes Königreich:

Herr Gordon BROWN

Schatzkanzler

* * *

Kommission:

Herr Frits BOLKESTEIN

Herr Pedro SOLBES

Herr Günter VERHEUGEN

Frau Michaela SCHREYER

Mitglied

Mitglied

Mitglied

Mitglied

* * *

Weitere Teilnehmer:

Herr Philippe MAYSTADT

Herr Jan Willem OOSTERWIJK

Herr Johnny ÅKERHOLM

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Teilnehmer der EFTA-Länder, die mit den Ministern des ECOFIN-Rates zum Mittagessen zusammenkamen:

Island:

Herr Geir HAARDE

Minister der Finanzen

Liechtenstein:

Herr Otmar HASLER

Regierungschef und Minister der Finanzen

Norwegen:

Herr Per-Kristian FOSS

Minister der Finanzen

Schweiz:

Herr Kaspar VILLIGER

Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft

ERÖRTERTE PUNKTE

STEUERN

– *Besteuerung von Kapitalerträgen*

Der Rat prüfte den Stand der Beratungen mit Drittländern, insbesondere der Schweiz, über die Besteuerung von Kapitalerträgen.

– *Energiebesteuerung*

Der Rat erörterte auf der Grundlage eines Orientierungspapiers des Vorsitzes die Optionen für eine Lösung der wichtigsten noch offenen Fragen in Bezug auf den Vorschlag für eine Energiebesteuerungsrichtlinie. Als Ergebnis der Beratungen konnte eine Einigung über die Definition des Begriffs "energieintensive Betriebe" erzielt werden, während die drei übrigen noch offenen Fragen (die Möglichkeit, nationale Steuersätze festzulegen, die niedriger sind als die neuen Mindeststeuersätze, die Regelungen für die Nutzung von Dieselkraftstoff und die Dauer der Übergangsfristen) zum Zwecke einer eingehenderen Prüfung auf der Grundlage des Orientierungspapiers des Vorsitzes an die Gruppe "Steuerfragen" verwiesen wurden. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) wird sich auf seiner nächsten Tagung im November mit den Ergebnissen dieser Prüfung befassen. Auf dieser Tagung wird die Kommission auch einen Vermerk zu den Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit den in der Richtlinie vorgesehenen Ausnahmeregelungen und verringerten Steuersätzen vorlegen.

STRAFFUNG DER ALLJÄHRLICHEN WIRTSCHAFTS- UND BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHEN KOORDINIERUNG

Der Rat ersuchte den Ausschuss für Wirtschaftspolitik (AWP) und den Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA), ihre Rationalisierungsarbeiten fortzusetzen und auf der nächsten Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 5. November einen Zwischenbericht vorzulegen, damit der Rat auf seiner Tagung am 3. Dezember 2002 einen abschließenden Bericht billigen kann.

Der Vorsitzende des WFA und der Vorsitzende des AWP erstatteten Bericht über die Beratungen in ihren Ausschüssen. Sie befürworteten einen raschen Übergang zu einem neuen Rationalisierungszyklus, der möglichst 2003 eingeleitet werden sollte, wobei sich eine Mehrheit für einen Dreijahreszyklus betreffend die Grundzüge der Wirtschaftspolitik aussprach, damit deren strategische Rolle hervorgehoben und die Stabilität der politischen Ziele, die in der Zwischenzeit schließlich aktualisiert werden, gefördert wird. Auf diese Weise könnten die jährlichen Berichtsverfahren gestrafft und der Schwerpunkt stärker auf die Umsetzung gelegt werden. Hierzu ist eine klare Festlegung der Wechselwirkung zwischen den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und anderen wirtschaftspolitischen Koordinierungsinstrumenten, insbesondere bei der Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates, erforderlich.

EVALUIERUNG DER EUROPÄISCHEN BESCHÄFTIGUNGSSTRATEGIE

Der Rat billigte die gemeinsame Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik (AWP), die einen wichtigen Beitrag für eine neue Europäische Beschäftigungsstrategie darstellt.

Der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaftspolitik haben unter Berücksichtigung der Aufforderung des Europäischen Rates von Barcelona (März 2002), die Strategie weiter auszubauen, die Ergebnisse der Evaluierung und Überprüfung der Beschäftigungsstrategie auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission "Fünf Jahre Europäische Beschäftigungsstrategie - Eine Bestandsaufnahme" diskutiert. Bei der Überprüfung geht es in erster Linie um die Vereinfachung der Europäischen Beschäftigungsstrategie, wobei deren Wirksamkeit und die Abstimmung auf andere EU-Prozesse, insbesondere die Grundzüge der Wirtschaftspolitik, nicht beeinträchtigt werden darf.

Die Ausschüsse stimmen der Mitteilung der Kommission weitgehend zu. Ihrer Analyse zufolge hat die Strategie zu Änderungen der nationalen Beschäftigungspolitiken beigetragen, die eindeutig im Hinblick auf die Erfüllung gemeinsamer Ziele auf europäischer Ebene konvergieren. Einige neue strukturelle Verbesserungen der Leistung des Arbeitsmarktes der EU mit stärker beschäftigungsinintensivem Wachstum, Lohnzurückhaltung und größerer Reagibilität in Bezug auf wirtschaftliche und soziale Veränderungen sind festzustellen. Eine strukturelle Reform der Arbeitsmärkte ist jedoch weiterhin erforderlich.

Der gemeinsamen Stellungnahme zufolge sollte der Schwerpunkt der Beschäftigungsstrategie auf den mittel- und langfristigen Herausforderungen liegen, die bis zu der von Lissabon gesetzten Frist 2010 zu bewältigen sind. Im Hinblick auf Sicherstellung eines klareren ergebnisorientierten Ansatzes und einer stärkeren Ausrichtung auf die mittel- und langfristigen Ziele der Strategie ist eine größere Stabilität der Beschäftigungsleitlinien notwendig, und Änderungen müssen nicht jedes Jahr vorgenommen werden. Überschneidungen und Verdopplungen mit anderen Prozessen sollten, wo möglich, vermieden werden, insbesondere bei erhöhter Koordinierung und Komplementarität zwischen der Beschäftigungsstrategie und den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, wobei die Bedeutung ihrer jeweiligen Funktionen und Beiträge anerkannt wird.

ERWEITERUNG - HAUSHALTS- UND FINANZASPEKTE

Der Rat hörte die Ausführungen der Kommissionsmitglieder Verheugen und Schreyer über den Sachstand bezüglich des Erweiterungsprozesses und führte eine Orientierungsaussprache über die Haushalts- und Finanzaspekte der Erweiterung, um einen Beitrag zu den Arbeiten im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rates vom 24. und 25. Oktober 2002 in Brüssel zu leisten.

Der Präsident erklärte, er werde den am direktesten an den Vorbereitungsarbeiten für die Tagung des Europäischen Rates in Brüssel beteiligten Ministern die in diesem Zusammenhang vertretenen Positionen mitteilen, und schlug seinen Kollegen vor, ebenso zu verfahren.

FINANZIELLE STABILITÄT, FINANZAUF SICHT UND INTEGRATION IM FINANZBEREICH

Der Rat billigte einen Bericht des WFA über die Regulierungstätigkeit, die Aufsicht und die Stabilität im Finanzsektor vorbehaltlich der in der Aussprache vorgetragenen Vorschläge und Bemerkungen.

Der WFA wird die noch offenen Fragen jetzt erneut prüfen und dann einen Endbericht erstellen, den er dem Rat "Wirtschaft und Finanzen" auf seiner Dezembertagung vorlegen wird.

Der Rat ersuchte den Vorsitz und die Kommission, umfassende Konsultationen zu den Vorschlägen einzuleiten, und nahm zur Kenntnis, dass der Vorsitz die Beratungen mit dem Europäischen Parlament über die neue vorgeschlagene Struktur fortsetzen wird.

FINANZHILFE - SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat im Anschluss an die Gespräche, die Ende 2000 über die CARDS-Verordnung über eine Finanzhilfe für den westlichen Balkan geführt wurden, und im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die Erweiterung die Bestimmungen für die Ausweitung der EU-Finanzhilfen für Drittländer überprüft.
2. Rat ist der Ansicht, dass die geltenden Beschlussfassungsverfahren, darunter das Erfordernis der Einstimmigkeit gemäß Artikel 308 des Vertrags, und die Durchführungsmodalitäten gezeigt haben, dass in Fällen, in denen weit gehendes politisches Einvernehmen über die Dringlichkeit bestand, schnell reagiert werden konnte. Dennoch sind die Verfahren verhältnismäßig langwierig und normalerweise verstreichen ab der Vorlage des Kommissionsvorschlags bis hin zur endgültigen Auszahlung mehrere Monate. Durch die Erweiterung könnte sich das Beschlussfassungsverfahren angesichts des Einstimmigkeitserfordernisses noch weiter verlängern. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) ist übereinstimmend mit den jüngsten Empfehlungen des Rechnungshofes der Ansicht, dass die Grundsätze, Bedingungen und Durchführungsmodalitäten für das gesamte makroökonomische Instrumentarium der EU gestrafft werden müssen.
3. Rat ist sich darin einig, dass mehrere praktische Maßnahmen zu treffen sind, um das derzeitige Beschlussfassungsverfahren für die Finanzhilfen der EU effizienter zu gestalten. Er begrüßt das derzeitige Vorgehen der Kommissionsdienststellen, systematisch und frühzeitig Informationen über etwaige bevorstehende Fälle zu liefern und empfiehlt, umfassendere Informationen vorzulegen, sobald der WFA zu einzelnen Fällen angehört wird (darunter insbesondere eine "Bedarfsabschätzung", d.h. eine Aufstellung der Finanzierungsbedürfnisse, die Restfinanzierungslücke und eine mögliche Lastenverteilung), Termine für die Beschlüsse vorzugeben sowie eine regelmäßige Berichterstattung der Kommissionsdienststellen an den WFA vorzusehen. Solche Maßnahmen dürften eine raschere Zustimmung zu den einzelnen Fällen ermöglichen. In speziellen Problemfällen könnte es auch zweckmäßig sein, den Standpunkt der Mitgliedstaaten innerhalb des IWF frühzeitig zu koordinieren. Die derzeitigen Konsultationen über die genauen Finanzierungsmaßnahmen haben sich als weniger wichtig erwiesen und könnten daher eingestellt werden.
4. Rat überprüfte ferner die Genval-Kriterien, die zuletzt am 6. April 1995 überprüft worden sind. Um die Transparenz zu verstärken und verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit deren Anwendung klar herauszustellen, stimmte der Rat der in der Anlage enthaltenen Aktualisierung dieser Kriterien zu. Dadurch dürften eine verstärkte Komplementarität mit den Institutionen von Bretton Woods gewährleistet, eine bessere Lastenverteilung und Konditionalität bewirkt und gewisse Leitlinien in Bezug auf den Zuschussanteil der Finanzhilfen gegeben werden.
5. Schließlich vertritt der Rat die Auffassung, dass die jüngsten Informationen der Kommission zur Darlehens- und Garantiekapazität der EG/Euratom für Maßnahmen in Drittländern zeigen, dass keine sofortige Änderung der Parameter des Garantiefondsmechanismus erforderlich ist. Er beauftragt den WFA, die Entwicklungen weiterhin genau zu verfolgen und sie im ersten Semester 2003 erneut zu überprüfen.

Anlage: Aktualisierung der Kriterien für die Finanzhilfen der Gemeinschaft an Drittländer

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

überprüfte die Finanzhilfen, die die Gemeinschaft durch Beschlüsse des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zugunsten von Drittländern bereitgestellt hat;

stellte fest, dass die Gemeinschaft seit 1990 Finanzhilfen in Höhe von ca. 5,8 Mrd. Euro zugunsten von Drittländern, vor allem die derzeitigen Bewerberländer, einige andere osteuropäische Länder und Mittelmeerländer sowie den westlichen Balkan, gewährt hat und zwar in Form einer ungebundenen und unspezifizierten Unterstützung der Zahlungsbilanz oder einer Budgethilfe in Form von mittel- und langfristigen Darlehen oder Zuschüssen oder einer Kombination dieser Finanzinstrumente;

stellte übereinstimmend fest, dass mit diesen Hilfen in den meisten Fällen ein sinnvoller Beitrag zur Durchführung der vom IWF und der Weltbank unterstützten umfassenden Programme für makroökonomische Anpassung und Strukturreform geleistet worden ist;

bestätigte erneut, dass diese Hilfe den folgenden Grundsätzen entsprechen soll:

1. Außerordentlicher Charakter

Da die Gemeinschaft keine internationale Finanzorganisation ist, muss die Hilfe stets außerordentlichen Charakter haben und ausgesetzt werden, sobald das Empfängerland auf die Mittel solcher Organisationen bzw. privater Kapitalquellen zurückgreifen kann.

2. Politische Vorbedingungen

Die Hilfe wird Drittländern gewährt, zu denen die Gemeinschaft enge politische und wirtschaftliche Beziehungen unterhält, wobei insbesondere ihre geografische Nähe sowie die wirtschaftlichen, handelspolitischen und politischen Interessen der Union berücksichtigt werden. Eine der Vorbedingungen ist, dass in diesen Ländern wirksame demokratische Mechanismen, einschließlich parlamentarischer Mehrparteiensysteme, das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte umfassend eingehalten werden.

3. Komplementarität

Eine Voraussetzung für die Bereitstellung dieser Hilfe ist eine erhebliche und generell festgestellte Restfinanzierungslücke im Außenwirtschaftsbereich, die auf der Grundlage einer umfassenden und vollständigen quantitativen Analyse und transparenter Hintergrundinformationen ermittelt wurde und auch mit den Mitteln des IWF und anderer multilateraler Organisationen und trotz der Durchführung durchgreifender wirtschaftlicher Stabilisierungs- und Reformprogramme nicht geschlossen werden kann. Die Gemeinschaft stellt makroökonomische Hilfe in Abstimmung mit bilateralen Gebern bereit. Über die Beträge der Gemeinschaftsunterstützung wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der in Nummer 2 genannten Faktoren, der Höchstbeträge einer möglichen Unterstützung durch die internationalen Finanzinstitutionen und einer gerechten Lastenverteilung mit bilateralen Gebern sowie der Höhe des Anteils des privaten Sektors entschieden. Auch zwischen der Finanzhilfe, dem Einsatz anderer makroökonomischer Instrumente der EU und der Verwendung der technischen Hilfe der Gemeinschaft und projektbezogener Instrumente wird diese Komplementarität angestrebt.

4. Konditionalität

Die Hilfe wird im Allgemeinen in aufeinander folgenden Tranchen bereitgestellt; die Auszahlung jeder dieser Tranchen hängt von einer deutlich messbaren makroökonomischen Leistung und der Erfüllung von Strukturanpassungskriterien ab, wobei die im Rahmen der Vereinbarungen über höhere Kredittranchen mit dem IWF vorgegebenen Wirtschaftsprogramme der Empfängerländer zugrunde gelegt werden. Zum Zwecke der Straffung der Konditionalität wird die Gemeinschaft ihre Kriterien überwiegend auf das mit dem IWF und gegebenenfalls mit der Weltbank vereinbarte Anpassungs- und Reformprogramm des Empfängerlandes stützen. Ferner sollten Fortschritte bei der gegenseitigen Marktöffnung und andere Prioritäten im Rahmen der Außenpolitik der Gemeinschaft berücksichtigt werden.

5. Finanzdisziplin

Die Beträge der Hilfe müssen mit den jährlichen Haushaltsobergrenzen gemäß der Finanziellen Vorausschau der Gemeinschaft zu vereinbaren sein sowie auch mit den Vorschriften und vereinbarten Obergrenzen des Garantiefondsmechanismus für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen und insbesondere mit der zur Ausstattung dieses Fonds bestimmten Reserve und im Falle von Zuschüssen mit den jeweiligen jährlichen Haushaltsmitteln.

Die Kommission wird mindestens ein Mal im Jahr und jeweils bei Unterbreitung eines neuen Vorschlags für die Gewährung einer Finanzhilfe ausführliche Informationen zur Kreditgarantiereserve (und den entsprechenden verbleibenden Kredit- und Kreditgarantiekapazitäten), zu den gesamten Außenständen und den bisherigen Interventionen im Rahmen des Garantiefondsmechanismus sowie zu den restlichen für Finanzhilfen in Form von Zuschüssen verfügbaren Haushaltsmitteln liefern.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss wird den Einsatz der Finanzhilfen zugunsten von Drittländern regelmäßig prüfen und dabei auch der Situation bei den übrigen Initiativen der Gemeinschaft Rechnung tragen. Die Kommission wird dem Rat und dem Parlament einen jährlichen Bericht über die Durchführung der Finanzhilfen vorlegen (der eine systematische Analyse der Effizienz der Konditionalität, eine Bewertung der tatsächlichen Lastenverteilung und des Anteils des privaten Sektors, der Durchführung des Anpassungsprogramms sowie des Beitrags der Finanzhilfen zur Durchführung von Wirtschafts- und Stabilitätsprogrammen in den begünstigten Ländern auf der Grundlage von transparenten Leistungsindikatoren enthält). Die Kommissionsdienststellen werden ersucht, dem Wirtschafts- und Finanzausschuss regelmäßig über den Sachstand bei den Finanzhilfen Bericht zu erstatten."

VERSICHERUNG VON LUFTFAHRTUNTERNEHMEN

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Kommission zu Mindestnormen für die Versicherung von Luftfahrtunternehmen.

Der Rat nahm ferner Kenntnis vom Standpunkt der Kommission bezüglich der staatlichen Garantieübernahmeregelungen für die Versicherung von Luftfahrtunternehmen: Diese Regelungen sollten nicht über den 31. Oktober 2002 hinaus verlängert werden. Jede nach diesem Zeitpunkt noch geltende Regelung ist der Kommission mitzuteilen, damit diese sie nach den üblichen Verfahren für staatliche Beihilfen prüfen kann.

Eine Reihe von Delegationen sprach sich jedoch für die Verlängerung von einzelstaatlichen Garantieübernahmeregelungen aus, und führte den weltweiten Wettbewerb als Rechtfertigungsgrund für eine derartige Verlängerung an.

Was die Vorschläge für einen Fonds für die Versicherung auf Gegenseitigkeit (insbesondere im Rahmen der ICAO) anbelangt, so ersuchte der Rat den WFA, sich weiter mit der Prüfung dieser Frage zu befassen.

RUSSLAND

Der Rat billigte eine aktualisierte Fassung der Verständigung über Wirtschaftsfragen in Bezug auf Russland, die vom WFA als Beitrag zur Vorbereitung der Sitzung der Troika EU-Russland am 17. Oktober und des Gipfeltreffens EU-Russland am 11. November ausgearbeitet worden war.

Die Verständigung umfasst die im Konsens erstellten Auffassungen der EU-Seite zu den wichtigsten Wirtschaftsfragen, die in die Beratungen mit Russland einfließen könnten. In der Aktualisierung werden die Fortschritte bei der makroökonomischen Stabilisierung und ein guter Start der Strukturreformen begrüßt, es wird jedoch auch zu weiteren Bemühungen um ein besseres Funktionieren des Marktes und zur Förderung eines höheren Investitionsniveaus aufgerufen. Russland wird zudem zur Fortsetzung der nötigen Reformen ermutigt, damit die Voraussetzungen für eine WTO-Mitgliedschaft erfüllt werden können.

SONSTIGES

– *Treuhandfonds für hoch verschuldete arme Länder (HIPC)*

Auf Antrag der britischen Delegation erörterte der Rat die Möglichkeiten für Finanzierungsbeiträge der EU zur HIPC-Initiative im Hinblick auf die zukünftigen Verhandlungen im Rahmen des IWF.

*

* *

INFORMELLE GESPRÄCHE AUF MINISTEREBENE

- Am Rande der Tagung des Rates fand ein erster Gedankenaustausch der Wirtschafts- und Finanzminister über die Abstimmung der Wirtschaftspolitik in der Praxis statt.

Die Minister unterrichteten die Kommission über ihre derzeitigen Bemühungen um eine verstärkte Abstimmung der Wirtschaftspolitik - wie sie der Europäische Rat auf seiner Tagung in Barcelona gefordert hatte - im Hinblick auf einen im weiteren Verlauf des Jahres erwarteten Kommissionsvorschlag.

- Beim Mittagessen trafen die Minister mit ihren Kollegen aus den EFTA-Ländern zusammen und erörterten dabei Fragen im Zusammenhang mit den Finanzdienstleistungen und der Energiebesteuerung.

OHNE AUSSPRACHE ANGENOMMENE PUNKTE

BESTEUERUNG

Schweden - Staffelung der Energiesteuer

(Dok. 11738/02)

Der Rat nahm eine Entscheidung zur Ermächtigung Schwedens zur Staffelung der Energiesteuer zugunsten von Alkylatbenzin für Zweitaktmotoren gemäß Artikel 8 Absatz 4 der Richtlinie 92/81/EWG an.

Die beantragte Ermäßigung der Energiesteuer soll für Alkylatbenzin für Zweitaktmotoren (Motorbränslen - Specialbensin för motordrivna arbetsredskap, Tvåtaktsbränsle) gelten, das der Norm "Swedish Standard (SS) 15 54 61 (2nd issue)" sowie den in der Richtlinie 98/70/EG des Rates festgelegten Normen entspricht. Diese Entscheidung gilt bis zum 30. Juni 2008.

AUSSENBEZIEHUNGEN

EU-Bestandsaufnahme - Schutz der Zivilbevölkerung vor nuklearen, radiologischen, biologischen und chemischen (NRBC-) Terroranschlägen

Der Rat nahm die EU-Bestandsaufnahme über den Schutz der Zivilbevölkerung gegen NRBC-Terroranschläge zur Kenntnis und genehmigte deren Übermittlung zu Informationszwecken an die NATO im Hinblick auf einen Informationsaustausch über die Aktivitäten der EU und der NATO im Bereich des Katastrophenschutzes und in Bezug auf den NRBC-Terrorismus.

Die Bestandsaufnahme umfasst einen Überblick über die Palette der Katastrophenschutzmaßnahmen der Europäischen Union. Zu den Maßnahmen zählen Instrumente, die sowohl für eine etwaige interne Aktion, d.h. Katastrophenschutz in der EU als auch für eine etwaige externe Aktion, d.h. Katastrophenschutz außerhalb der EU, eingesetzt werden können.

ASSOZIATION MIT DEN MITTEL- UND OSTEUROPÄISCHEN LÄNDERN

Slowakei - Einsetzung eines gemeinsamen Beratenden Ausschusses

(Dok. 12338/02)

Der Rat legte den Standpunkt fest, den die Europäische Gemeinschaft im Assoziationsrat EU - Slowakische Republik zur Einsetzung eines gemeinsamen Beratenden Ausschusses einnehmen wird. Der Assoziationsrat wird im Wege des schriftlichen Verfahrens beschließen.

Aufgabe des Ausschusses wäre die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Behörden der Gemeinschaft und der Slowakischen Republik. Der Ausschuss würde sich aus Vertretern des Ausschusses der Regionen der Europäischen Gemeinschaften und Vertretern des slowakischen Verbindungsausschusses für die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen zusammensetzen.

Verhandlungen über weitere gegenseitige Zollzugeständnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Der Rat verabschiedete das Mandat, mit dem die Kommission ermächtigt wird, weitere gegenseitige Zugeständnisse für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse mit den 10 assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL) im Rahmen einer zweiten Runde der Liberalisierungsverhandlungen auszuhandeln. Angesichts der beim Erweiterungsprozess erzielten Fortschritte und zur Vorbereitung der MOEL auf eine vollständige Öffnung ihrer Märkte zum Zeitpunkt des Beitritts hat die Kommission vorgeschlagen, die Handelsliberalisierung in diesem Sektor auszuweiten.

Wie erinnerlich enthalten die mit den MOEL geschlossenen Europa-Abkommen ein spezielles Protokoll, das die Handelsvereinbarungen festlegt, die auf die darin aufgelisteten landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse Anwendung finden. Die Protokolle sehen die Möglichkeit einer Ausweitung der Liste der in Frage kommenden Erzeugnisse, einer Änderung der Zölle und einer Aufstockung oder Aufhebung von Zollkontingenten vor. Eine erste Runde von Liberalisierungsgesprächen hat bereits stattgefunden und führte zu dem Ergebnis, dass in den Jahren 2001/2002 bereits Abkommen mit sechs MOEL geschlossen wurden.

HANDELSPOLITIK

Beitritt der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zur WTO

Der Rat nahm den Standpunkt an, den die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten auf der Tagung des Allgemeinen Rates der WTO am 15./16. Oktober 2002 hinsichtlich der Billigung des Beitritts der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zur WTO einnehmen wird.

Anti-Dumping - Polyester-Spinnfasern aus Belarus

(Dok. 12163/02)

Der Rat nahm eine Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Polyester-Spinnfasern mit Ursprung in Belarus und zur Ausweitung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Kabeln aus Polyester-Filamenten an. Der endgültige Antidumpingzoll auf den Nettopreis frei Grenze der Gemeinschaft, unverzollt, für die betreffenden Waren beläuft sich auf 21,0%.

Grundstoffe - Internationales Naturkautschuk-Übereinkommen

(Dok. 12200/02)

Der Rat nahm Informationen über die erfolgreich verlaufene Auflösung des Internationalen Naturkautschuk-Übereinkommens (INRA) und der Internationalen Naturkautschuk-Organisation (INRO) zur Kenntnis. Er stimmte auch dem Wortlaut eines Schreibens an den früheren Vorsitzenden des Internationalen Naturkautschuk-Rates (INRC) zu.

Der INRC hat am 30. September 1999 beschlossen, das Internationale Naturkautschuk-Übereinkommen mit Wirkung vom 13. Oktober 1999 zu beenden. Der INRC hat sich auf seiner Tagung vom 25.-26. Juli 2001 in Kuala Lumpur auf die Verfahren zur endgültigen Auflösung des Übereinkommens und der Organisation geeinigt. Seitdem sind die aus dem Ausgleichslager und von den Verwaltungskonten stammenden Mittel an die Mitglieder zurückgezahlt und ist die INRO aufgelöst worden.

In diesem Zusammenhang sollte auch darauf hingewiesen werden, dass der Rat am 22. Juli 2002 eine Mitwirkung der Gemeinschaft in der Internationalen Kautschukstudiengruppe beschlossen hat; diese Studiengruppe bildet seit 1944 ein Forum für Diskussionen zwischen Naturkautschuk ein- bzw. ausführenden Ländern über Angelegenheiten, die das Angebot von und die Nachfrage nach Synthetik- und Naturkautschuk betreffen.

BINNENMARKT

Abkommen über die gegenseitige Anerkennung mit Australien, Kanada, Japan, Neuseeland und den Vereinigten Staaten

(Dok. 12008/02; 12012/02; 12006/02; 12014/02; 12010/02)

Der Rat nahm mehrere Beschlüsse zur Änderung bestehender Beschlüsse über den Abschluss von Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung, der Bescheinigungen und der Kennzeichnungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Australien, Kanada, Japan, Neuseeland und den Vereinigten Staaten von Amerika an.

Mit der Änderung der Beschlüsse 1998/508/EG, 1998/556/EG, 2001/747/EG, 1998/509/EG und 1998/78/EG wird die Kommission ermächtigt, nach Konsultation eines vom Rat eingesetzten Besonderen Ausschusses alle erforderlichen Maßnahmen für die Durchführung der Abkommen zu ergreifen.

ZOLLUNION

Zollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren

(Dok. 12102/02)

Der Rat nahm eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2505/96 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren an und eröffnete somit ab dem 1. Juli 2002 zollfreie Kontingente für festgelegte Mengen bestimmter gewerblicher Waren.

Mit dieser Verordnung soll sichergestellt werden, dass der Bedarf der verarbeitenden Industrie in der Gemeinschaft zu möglichst günstigen Bedingungen gedeckt werden kann, ohne dass dadurch Marktstörungen auftreten.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

(Dok. 12461/02; 12464/02)

- * Der Rat erließ den Beschluss zur Ernennung - auf Vorschlag der deutschen Regierung - von Herrn Michael SCHNEIDER zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen als Nachfolger von Herrn Werner Ballhausen für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2006.

- * Der Rat erließ den Beschluss zur Ernennung - auf Vorschlag der niederländischen Regierung - zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen von Herrn H.F.M. EVERS als Nachfolger von Herrn Jan Tendemans und von Frau C.W. JACOBS als Nachfolgerin von Herrn H.J.M. Kemperman bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen von Herrn P. JANSEN als Nachfolger von Frau C.W. Jacobs und von Herrn G.D. DALES als Nachfolger von Herrn A.M.C.A. Hooijmaijers, und zwar jeweils für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2006.
-